

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Trioglanz - neu**

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 655

Seite 1 von 5

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Trioglanz - neu

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel, flüssiges Konzentrat

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	ERVE I SCHUSTER	
	Schuster-Chemie GmbH & Co. KG	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 31	
Ort:	D-88131 Lindau / Bodensee	
Telefon:	+49 (0) 8382 - 947977-0	Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99
E-Mail:	info@erve-schuster.de	
Ansprechpartner:	Forschung & Entwicklung	Telefon: +49 (0) 2351 / 985 95 21
Internet:	www.erve-schuster.de	

**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf München  
+49 (0) 89 19 240

**Weitere Angaben**

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung, Parfümöle, Methylisothiazolon, Benzisothiazolon

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Oxoalkoholethoxylat	
	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Trioglanz - neu

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 655

Seite 2 von 5

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

##### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser abwaschen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Pulver

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Trioglanz - neu

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 655

Seite 3 von 5

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atenschutz

Entfällt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig weiß
Geruch:	angenehm

#### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	8,5 (10 g/l Wasser)
----------------------	---------------------

##### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Entfällt
---------------	----------

Siedebeginn und Siedebereich:	Entfällt
-------------------------------	----------

Flammpunkt:	Entfällt
-------------	----------

Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
---------------------	---------------------------

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen löslich
-----------------------------------	--------------------

Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	11,5 mm <sup>2</sup> /s DIN 53211 - 4 mm
---------------------------------	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Reiz- und Ätzwirkung

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Trioglanz - neu

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 655

Seite 4 von 5

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und sowohl in Wasser wie im Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Akkumulation ist nicht zu erwarten.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

###### Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

###### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

###### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

###### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

###### Zusätzliche Hinweise

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

###### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

41 Gefahr ernster Augenschäden.

##### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

##### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt,

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Trioglanz - neu

Druckdatum: 21.05.2015

Materialnummer: 655

Seite 5 von 5

nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*